Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3978**

17. Wahlperiode 29. 11. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3730 –

Übergang vom Bachelorabschluss in den Berufseinstieg und in das Masterstudium

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Phase nach dem Bachelorabschluss ist für viele Studierende ungeklärt. Zahlreiche Bachelorabsolventinnen und -absolventen möchten gerne ein Masterstudium aufnehmen, erhalten diese Möglichkeit jedoch zum Teil selbst bei überdurchschnittlichen Leistungen nicht, wie das aktuelle Beispiel vom August 2010 der Wirtschaftswissenschaften an der Universität zu Köln deutlich macht. Dort haben in dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre über 600 Studierende den Bachelorstudiengang abgeschlossen, nur jeder Dritte von ihnen konnte jedoch einen Masterstudienplatz erhalten. Insgesamt bekam die Universität bundesweit über 1 700 Bewerbungen für das weiterführende Kölner Masterprogramm. Demgegenüber standen lediglich 215 Masterstudienplätze. Vielen bleibt somit der weitere Bildungsweg versperrt.

Bis heute hat der Bachelorabschluss zudem trotz zahlreicher Anstrengungen nicht die gewünschte, notwendige Akzeptanz im öffentlichen Dienst und der Wirtschaft erreichen können. Der reibungslose finanzielle konsekutive Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist noch immer nicht sichergestellt. Auf der Nationalen Bologna-Konferenz am 17. Mai 2010 haben insbesondere die Studierenden mehrfach verlässliche Zahlen bezüglich der Anzahl der aktuellen Bachelorstudierenden, der bereitgestellten Masterstudienplätze sowie der aktuellen Masterstudierenden eingefordert, um Aussagen bezüglich freier Masterstudienplätze überprüfen zu können. Diese Zahlen wurden bis heute nicht bereitgestellt.

Auf die Schriftlichen Fragen 99 bis 101 des Abgeordneten Swen Schulz (Spandau) zu dieser Angelegenheit antwortete der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Thomas Rachel am 28. September 2010, dass der Bundesregierung keine konkreten Zahlen zur Verfügung stehen und die Bedarfsermittlung auf Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2008 beruhen (Bundestagsdrucksache 17/3114).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. November 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Studienplätze wurden im Laufe des Hochschulpakts 2020 nach aktuellem Kenntnisstand neu geschaffen (bitte nach Ländern aufteilen)?

   Wie viele davon waren für Bachelorstudiengänge vorgesehen?

   Wie viele für ein Masterstudium?

   Wie viele Studienplätze wurden besetzt?

   Wie viele blieben frei?

Für den Begriff Studienplatz gibt es keine einheitliche Definition, die bundesweit und für alle Fächer gilt. Dementsprechend haben sich Bund und Länder beim Hochschulpakt auf die Studienanfänger als die relevante, statistisch nachweisbare Bezugsgröße geeinigt. Für das Potenzial der laut Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erwartenden zusätzlichen Studienanfänger wurde Vorsorge getroffen. In den Jahren 2007 bis 2009 haben laut offizieller Statistik des Statistischen Bundesamts insgesamt ca. 103 000 junge Menschen mehr ein Studium aufgenommen als im Vergleichsjahr 2005. Damit wurde die im Hochschulpakt 2020 angestrebte Zielmarke von 91 370 zusätzlichen Studienanfängern bis 2010 bereits 2009 übertroffen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gegenüber den relevanten Basiszahlen von 2005 in den einzelnen Ländern zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger.

Land	Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2009
BW	11 812
BY	15 361
BE	10 520
BB	5 908
HB	1 429
HH	6 544
HE	7 417
MV	2 956
NI	7 923
NW	10 796
RP	7 463
SL	1 346
SN	3 302
ST	3 401
SH	2 567
TH	3 991
Insgesamt	102 736

2. Warum liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Zahlen bezüglich des Angebots an Bachelor- und Masterstudienplätzen im Verhältnis zu den Bewerbungen an den jeweiligen Hochschulen vor?

Dem Bund liegen bisher keine Länderangaben über das Verhältnis von Angebot und Bewerbungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen vor. Allerdings hat die KMK anlässlich der nationalen Bologna-Konferenz am 17. Mai 2010

zugesagt, Informationen über den Übergang von Bachelor zum Master zusammenzustellen. Vorgesehen ist ein Bericht zu der Situation im Masterbereich und der statistischen Erfassung von Masterstudiengängen, der Informationen zum Auslastungsgrad der Hochschulen enthält. Der Bericht soll im ersten Halbjahr 2011 vorgelegt werden.

3. Wieso plant die Bundesregierung keine systematische und bundesweite Erhebung dieser Zahlen, und wie beurteilt es die Bundesregierung derzeit, inwieweit der Hochschulpakt 2020 den Bedarf an Bachelor- sowie Masterstudienplätzen deckt und durch die Länder bzw. Hochschulen umgesetzt wird, ohne dass konkrete, verlässliche und insbesondere aktuelle Zahlen zur Verfügung stehen?

4. Warum werden die Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung oder der Länder, mit welcher auch Vereinbarungen im Hochschulpakt 2020 getroffen wurden, nicht öffentlich zugänglich gemacht, bzw. wann und in welcher Form wird die Bundesregierung diese Zahlen der Öffentlichkeit vorlegen?

Bund und Länder haben im Hochschulpakt 2020 auf Basis der bei Abschluss der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamts den Durchschnittswert pro zusätzlichen Studienanfänger berechnet. Diese Mittel reichen aus, um ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Studienmöglichkeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen bereitzustellen. Die Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 sind unter www.bmbf.de veröffentlicht. Grundlage für die darin getroffenen Annahmen war die Vorausberechnung der KMK über die Zahl der Studienanfänger, die unter www.kmk.org veröffentlicht ist. Die Länder berichten jährlich über die Umsetzung des Hochschulpakts, diese Berichte werden vom Büro der GWK zu einem Gesamtbericht zusammengefasst und veröffentlicht (www.gwk-bonn.de).

5. Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Umstellung auf die gestuften Studiengänge Bachelor und Master den Studierenden die individuelle Entscheidungsfreiheit zwischen Einstieg in das Berufsleben und weiterem Studium im Masterstudiengang gegeben?

6. Wie stellt die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern sicher, dass jeder Absolvent des Bachelorstudiums in freier Entscheidung zwischen Berufseinstieg und weiterem Studium ggf. ein Masterstudium aufnehmen kann?

Ja, die Entscheidungsfreiheit zwischen Einstieg in das Berufsleben und einem weiteren Studium ist gegeben. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz hat der Bachelor ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird im Rahmen der für alle Bachelor-Studiengänge vorgesehenen Akkreditierung überprüft.

7. Wie steht die Bundesregierung zu einem Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz bei abgeschlossenem Bachelorstudium?

Nach Maßgabe seiner Qualifikation hat jeder Bachelor-Absolvent im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten Anspruch auf Zulassung zu einem Masterstudium.

8. Wie plant die Bundesregierung, in Kooperation mit den Ländern mit der hohen Anzahl an Bachelorabsolventen durch die doppelten Abiturjahrgänge umzugehen?

   Welche konkreten Erfahrungen und Ergebnisse hat es bisher gegeben?

   Sind hier Maßnahmen z. B. für eine verstärkte Bereitstellung von Masterstudienplätzen in Kooperation mit den Ländern geplant?

   Falls ja, welche konkret?

9. Plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern Maßnahmen, um langfristig den Anteil von Masterstudienplätzen zu erhöhen?

   Falls ja, welche konkret?

Der Hochschulpakt 2020 ist die gemeinsame Antwort von Bund und Ländern auf die doppelten Abiturjahrgänge. Damit wird ein bedarfsgerechtes Studienangebot geschaffen. Für die Zeit von 2011 bis 2015 wird von rund 275 000 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Die hierfür vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 13 000 Euro pro zusätzlichen Studienanfänger decken 50 Prozent der Kosten, die für einen zusätzlichen Studienanfänger durchschnittlich anfallen. Die Länder haben zugesagt, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Wie steht die Bundesregierung zu Pressemeldungen, nach denen angeblich nur für einen kleinen Teil der Bachelorabsolventen auch Masterstudienplätze zur Verfügung stehen?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Masterstudienplatzkrise im August 2010 beim weiterführenden Masterprogramm in der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln?

    Sind der Bundesregierung weitere vergleichbare Fälle bekannt?

Nach den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen kann nicht von einer generellen Knappheit an Masterstudienplätzen ausgegangen werden. So schließen nach einer Vorab-Auswertung einer Befragung des Abschlussjahrgangs 2009 durch die Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH zwischen 70 und 80 Prozent der Bachelorabsolventen einen Master an; 95 Prozent der Masterstudierenden studieren in ihrem Wunschfach und 90 Prozent an ihrer Wunschuniversität. Auswertungen von Befragungen der Absolventenjahrgänge 2007 und 2008 durch das internationale Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) bestätigen ebenfalls hohe Übergangsquoten vom Bachelor zum Master.

Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der medialen Berichterstattung, dass die genannten Zahlen sich häufig auf Studienplatzbewerbungen beziehen. Wegen möglicher Mehrfachbewerbungen von Studierenden ist es jedoch nicht möglich, daraus auf eine generelle und bundesweite Knappheit an Studienplätzen zu schließen. Dennoch ist es zutreffend, dass an einzelnen Hochschulen und in bestimmten Fächern Engpässe aufgetreten sind. Neben der Universität zu Köln wurde auch die Universität Münster oder die Humboldt Universität in Berlin genannt. Dem gegenüber stehen nicht ausgelastete Studiengänge an anderen Hochschulen.

11. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, vom 8. Juli 2009, dass es keine Quoten beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium mehr geben soll?

    Sind nach Auffassung der Bundesregierung offizielle oder inoffizielle Übergangsquoten an Hochschulen bezüglich der bereitgestellten Masterstudienplätze und der Zulassung zu einem solchen Studiengang vorhanden?

    Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern bislang unternommen, um dies zu überprüfen und gegebenenfalls dem entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung steht zu der Aussage, dass es keine politisch festgelegten Quoten beim Übergang vom Bachelor auf den Master geben soll. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, dass es in den Ländern entsprechende Quoten gibt. Dies beinhaltet jedoch nicht einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz an einer bestimmten Hochschule oder in einem spezifischen Studiengang.

Die Anzahl der Studienplätze in Masterprogrammen ist davon abhängig, wie viel Lehrpersonal in der jeweiligen Fachdisziplin zur Verfügung steht und wie die Lehrkapazität der Hochschule auf die Bachelor- und Masterprogramme verteilt wird. Diese Verteilung wird von den einzelnen Hochschulen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesministerium, zumeist in Zielvereinbarungen, vorgenommen.

Zur Überprüfung dient der vorgesehene KMK-Bericht zur Situation im Masterbereich (vgl. Antwort zu Frage 2).

12. Ist aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass sowohl der Bachelorabschluss als auch der Masterabschluss ein eigenständiges und berufsqualifizierendes Profil besitzen?

    Wie sieht dieses nach Meinung der Bundesregierung aus?

Die Ausgestaltung der Studiengänge ist Aufgabe der Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie.

Unterschiedliche Bachelor-Abschlüsse und unterschiedliche Master-Abschlüsse haben unterschiedliche Profile. Die Vielfalt der Studiengänge entspricht damit der Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten und der Begabungen der Studierenden. Die Vermittlung der Berufsbefähigung in den Studiengängen wird – wie in der Antwort zu Frage 5 dargestellt – im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft.

13. Werden aus Sicht der Bundesregierung derzeit Bachelorstudiengänge angeboten, die ohne ein weiterführendes Masterstudium zu keiner Berufsqualifizierung in der jeweiligen Fachrichtung führen?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Berufschancen dieser Studierenden und insbesondere von Lehramtstudierenden, die nur über einen Bachelorabschluss verfügen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

14. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um das Profil sowohl des Bachelorabschlusses als auch des Masterabschlusses zu konkretisieren?

    Welche Projekte oder Maßnahmen sind geplant?

Die Konkretisierung der Studiengangsprofile ist Aufgabe der Hochschulen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat durch die Projektförderung bei der Hochschulrektorenkonferenz u. a. die Diskussion um Fachqualifikationsrahmen befördert, um die jeweiligen Profile in Form von Lernergebnissen, Kompetenzen und Niveaus der Bachelor- und Masterstudiengänge in einzelnen Fächern zu erarbeiten. Auch die Unterstützung der Hochschulen bei der Differenzierung und Ausgestaltung von Masterstudienangeboten ist vorgesehen.

15. Inwieweit hat die Bundesregierung Anstrengungen außerhalb des mittlerweile veralteten „Bachelor welcome“-Programms unternommen, um die Akzeptanz des Bachelorabschlusses in der Wirtschaft zu stärken?

    Welche konkreten Ergebnisse können genannt werden?

Mit der vierten Bachelor-Welcome Erklärung haben sich am 21. Oktober 2010 Personalmanager wichtiger deutscher Unternehmen erneut zu den Abschlüssen Bachelor und Master bekannt und für die Bologna-Reformen ausgesprochen. Die Bundesregierung begrüßt diese von Wirtschaftsvertretern eigenständig durchgeführte Initiative, die jeweils zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Bologna-Umsetzung Stellung nimmt.

Das BMBF fördert verschiedene Studien, die sich mit dem Übergang vom Bachelor zum Arbeitsmarkt befassen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen gelingt den Bachelor-Absolventen der Wechsel in den Beruf im Allgemeinen gut.

16. Inwieweit steht für Bachelorabsolventen im öffentlichen Dienst der Zugang zum höheren Dienst ohne einen Masterabschluss offen?

    Besitzt aus Sicht der Bundesregierung der öffentliche Dienst bei der Einstufung des Bachelorabschlusses eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft?

    Falls ja, wie geht die Bundesregierung mit dieser Verantwortung in Bezug auf die Akzeptanz des Bachelorabschlusses bislang um?

Nach der geltenden gesetzlichen Regelung (§§ 17 Bundesbeamtengesetz – BBG, 18 ff. Bundeslaufbahnverordnung – BLV) eröffnet ein Bachelor-Abschluss den Zugang zum gehobenen Dienst (§§ 17 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe c BBG, 20 BLV) und ein Masterabschluss den Zugang zum höheren Dienst (§§ 17 Absatz 5 Nummer 1 Buchstabe a BBG, 21 BLV). Die Einstufung folgt aus den Beschlüssen der Innenministerkonferenz (IMK) und KMK, die auf der gestuften Struktur der Bachelor- und Masterabschlüsse basieren. Optionen für Bachelorabsolventen zur Eröffnung konkreter Perspektiven für den Zugang zum höheren Dienst werden geprüft. Die Prüfung berücksichtigt auch deren bildungspolitische Signalwirkung.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für Bachelorabsolventen, nach dem Einstieg in die Berufswelt zu einem Masterstudium zurückkehren können?

    Gibt es hier bereits Kooperationen mit den Ländern oder weiteren Dritten?

    Falls ja, welche?

    Sind Regelungen geplant, um eine reibungslose Rückkehr an die Hochschule sicherzustellen?

Belastbare empirische Daten zu Bachelorabsolventen, die zunächst in den Arbeitsmarkt und anschließend zu einem Masterstudium an die Hochschule zurückgehen, gibt es wegen der geringen Fallzahlen derzeit noch nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass grundsätzlich die Rückkehr der Bachelorabsolventen an die Hochschulen problemlos möglich ist.

In der Bachelor-Welcome Erklärung 2010 sagen die Unterzeichnerunternehmen auch zu, im Rahmen der Personalentwicklung das berufsbegleitende Studium leistungsstarker Mitarbeiter angemessen und mit passenden Rahmenbedingungen zu fördern und diverse Karrierewege sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.

18. Wie stellt die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern sicher, dass die finanzielle Absicherung der Studierenden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang aber auch bei horizontaler und vertikaler Mobilität gewährleistet ist?

    Wie wird die Fortsetzung der Zahlungen von BAföG beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sichergestellt?

Soweit mit der Frage die generelle förderungsrechtliche Behandlung der Übergangsphase vom Bachelor- zum Masterstudiengang unabhängig von internationaler Mobilität angesprochen wird, sind die Regelungen im BAföG insoweit bereits angemessen und ausreichend; für den Gesetzesvollzug gebotene Klärungen wurden im Kreis der für die Ausbildungsförderung zuständigen Ministerien von Bund und Ländern getroffen.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum 23. BAföGÄndG darauf hingewiesen, dass es zwischen förmlichem Abschluss des BA-Studiums und dem nächstmöglichen Studienbeginn im Masterstudium um ausbildungslose Zeiten geht, für die die Betroffenen primär gehalten sind, sich aus eigener Erwerbstätigkeit zu unterhalten oder erforderlichenfalls auf die subsidiären allgemeinen Leistungen der Grundsicherung zurückzugreifen. Eine BAföG-Förderung unter Vorbehalt späterer Rückforderung (bei Nichtaufnahme des Masterstudiums) würde zudem erheblichen Verwaltungsmehraufwand durch doppelte Prüfungserfordernisse bedeuten.

Mit der Heraufsetzung der im Ausbildungsförderungsrecht maßgeblichen Altersgrenze für Masterstudierende auf 35 Jahre durch das 23. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) wurde gezielt die Chance für einen Einstieg in ein Masterstudium nach zunächst eingeschlagener Berufstätigkeit nach Bachelorabschluss finanziell abgesichert.

Hinreichend sichergestellt ist aus Sicht der Bundesregierung schließlich auch die horizontale Mobilität, unter der man kurzfristige Auslandsaufenthalte versteht, bei denen einzelne Studienleistungen erworben werden können, aber kein vollständiger Abschluss. Gleiches gilt für die vertikale Mobilität, also für längerfristige Auslandsaufenthalte, bei denen ein erster oder weiterführender Abschluss erworben wird. Das BAföG ist durch die letzten beiden Änderungsgesetze insbesondere mit Einführung der vollen Mitnahmefähigkeit für komplette

Bachelor- oder Masterstudiengänge und der Einführung einer zweiten Altersgrenze von 35 Jahren für Masterstudierende grundlegend internationalisiert worden.

19. Wie steht die Bundesregierung zu der Schaffung von Studiengängen mit Teilzeitstudienangeboten?

    Ist die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern hierzu bereits aktiv geworden?

    Falls ja, welche Ergebnisse sind bisher vorweisbar?

    Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Bundesregierung hält grundsätzlich eine stärkere Differenzierung der Studienformate und damit auch eine Ausweitung von Teilzeitstudiengängen für sinnvoll. Eine größere Vielfalt der Angebote wird den unterschiedlichen Bedarfen der Studieninteressierten besser gerecht. Die Gestaltung von Studienangeboten, sei es in Voll- oder Teilzeit, fällt allerdings nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Hier sind Länder und Hochschulen aufgefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln.

20. Wie plant die Bundesregierung, den Bachelor- und den Masterabschluss im Zusammenhang mit der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) einzustufen?

    Welche beruflichen Abschlüsse sollen in diesem Rahmen zu einer Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium führen?

    Inwiefern unterscheidet er sich von der Einstufung im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)?

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung über Zuordnungen von Qualifikationen zu Niveaus des DQR getroffen. In seiner Sitzung am 10. November 2010 verabschiedete der Arbeitskreis DQR einen Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Demnach wären die Abschlüsse Bachelor und Master auf den Niveaus 6 bzw. 7 einzuordnen. Eine Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaus des DQR lässt das bestehende System der Zugangsberechtigungen unberührt. Die Kompatibilität des EQR mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum ist gewährleistet.

21. Plant die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern, das Bachelor- und das Masterstudium für weitere Berufsqualifizierte zu öffnen?

    Welche konkreten Projekte mit oder ohne die Kooperation der Länder sind bereits geplant?

Die Kultusministerkonferenz hat am 6. März 2009 den Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ verabschiedet. Dieser Beschluss eröffnet den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang. Zudem definiert er die Voraussetzungen, unter denen beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildungen den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten.

Schon vorher bestanden bereits in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte; in der Mehrzahl der Länder sind diese an die neue Beschlusslage angepasst worden.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 28. Mai 2010 eine Vereinbarung zur Durchführung des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ getroffen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen nachfrageorientierte und bedarfsgerechte hochschulische Weiterbildungsangebote im Bereich des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens entwickelt werden, auch für die Zielgruppe beruflich Qualifizierter. Der Wettbewerb wird 2011 starten.

Weiterhin ist im Rahmen eines vom BMBF geförderten Projekts der HRK eine Tagung zur Durchlässigkeit vorgesehen. Mit dem Projekt „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ hat das BMBF die Entwicklung von Anrechnungsverfahren unterstützt.

22. Ist im Laufe des Bologna-Prozesses und der Initiativen wie auch Maßnahmen der Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern auf eine spezielle Förderung benachteiligter Gruppen wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung geachtet worden?

    Welche konkreten Maßnahmen oder Projekte können genannt werden?

    Welche sind geplant?

23. Wie bewertet die Bundesregierung den Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium für Studierende mit Behinderung, und welche Nachteilsausgleiche werden hier umgesetzt?

Im Vorfeld der Bologna-Ministerkonferenz in Leuven hat die Bundesregierung einen Bericht zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses erstellt, in dem detailliert auf die Situation verschiedener benachteiligter Gruppen eingegangen wird.

In Bezug auf Menschen mit Behinderung fördert das BMBF die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk (DSW) als Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die IBS begleitet die Umsetzung des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen aktiv und in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Behindertenverbänden und Akkreditierungsagenturen, unter anderem bei der Umsetzung der Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ vom 21. April 2009.

Weiterhin fördert das BMBF eine „Erhebung zur Situation Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Bachelor-/Master-Studiensystem“, mit der im Jahr 2011 erstmalig eine umfassende Befragung behinderter und chronisch kranker Studierender an Hochschulen in Deutschland erfolgen wird. Die Ergebnisse sollen im 1. Halbjahr 2012 veröffentlicht werden.

24. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Benachteiligung von Frauen im Bildungs- und wissenschaftlichen Karriereweg zu bekämpfen?

    Stellt die weitere Übergangsstufe des Masterstudiums nach aktuellen Erkenntnissen und nach Auffassung der Bundesregierung eine Benachteiligung dar?

    Falls ja, wie geht die Bundesregierung damit um?

Mädchen und Frauen profitieren von den Angeboten in allen Bereichen des Bildungssystems. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten in allen Sparten von Bildung und Ausbildung signifikant aufgeholt und übertreffen bereits jetzt zum Teil die Jungen und jungen Männer. Mädchen haben vielfach bessere Schulnoten, mehr Frauen als Männer erlangen eine Fachhochschul- oder allgemeine

Hochschulreife. Frauen stellen etwa die Hälfte der Studienanfänger. Dies belegen die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Daten: Der Anteil der Frauen mit Fachhochschulreife ist in den letzten fünf Jahren leicht angestiegen (von 46 Prozent auf 48 Prozent), der mit Hochschulreife ist leicht gesunken (56 Prozent auf 55 Prozent). Der Frauenanteil bei den Studierenden ist in den letzten fünf Jahren relativ konstant und liegt bei rund 47 Prozent. Auch der Frauenanteil bei den Studierenden, die einen Bachelorabschluss anstreben, ist relativ konstant und liegt bei rund 45 Prozent. Bemerkenswert gestiegen ist der Frauenanteil bei den Studierenden, die einen Masterabschluss anstreben, nämlich von 40 Prozent auf 48 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist eine Bildungsbenachteiligung von Mädchen und Frauen in Deutschland empirisch nicht zu belegen. Aus diesem Grunde sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen besondere Maßnahmen zu ergreifen bzw. in die fachpolitische Diskussion einzubringen. Nähere Einzelheiten können den nachfolgenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

Studienberechtigte aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen:

Abschlussart und Geschlecht	Abgangsjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
weiblich mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife	209 724	218 651	231 762	236 342	238 747
	52,5 %	52,7 %	53,3 %	53,4 %	53,1 %
Männlich mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife	189 648	196 475	202 751	205 889	210 688
	47,5 %	47,3 %	46,7 %	46,6 %	46,9 %

Studierende nach angestrebter Abschlussprüfung (Bachelor bzw. Master):

	Wintersemester 2005/2006		Wintersemester 2006/2007		Wintersemester 2007/2008		Wintersemester 2008/2009		Wintersemester 2009/2010	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Bachelor absolut und in Prozent	108 727	94 075	181 579	152 974	289 376	240 604	421 810	348 272	534 168	441 123
	53,6 %	46,4 %	54,3 %	45,7 %	54,6 %	45,4 %	54,8 %	45, 2 %	54,8 %	45, 2 %
Master absolut und in Prozent	27 861	18 784	32 683	24 707	38 490	32 109	51 622	46 541	75 786	69 073
	59,7 %	40,3 %	56,9 %	43,1 %	54,5 %	45,5 %	52,6 %	47,4 %	52,3 %	47,7 %

Diese positiven Bildungsbilanzen von Frauen haben sich in späteren wissenschaftlichen Karrierestufen und Führungspositionen noch nicht verstetigt. In 2009 haben insgesamt 25 084 Personen promoviert, darunter 11 067 Frauen (44,1 Prozent). In 2008 haben insgesamt 1 800 Personen habilitiert, davon 422 Frauen (23,4 Prozent). Im gleichen Jahr waren von insgesamt 38 564 Professuren 6 725 Frauen (17,4 Prozent). Trotzdem ist bei den Professuren ein positiver Trend festzustellen: der Anteil von Professorinnen an deutschen Hochschulen ist von 9,9 Prozent im Jahr 1999 kontinuierlich auf 17,4 Prozent in 2008 gestiegen. Dazu trägt auch das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder bei, das die Bundesregierung im Jahr 2007 initiiert hat. Mit dem Professorinnenprogramm gelingt es, mehr Frauen in Spitzenpositionen von Wissenschaft und Forschung zu bringen und die Querschnittsaufgabe Chancengerechtigkeit als wichtiges Element der Profilbildung der Hochschulen zu etablieren. Das Professorinnenprogramm wird zu gleichen Anteilen vom BMBF und den Ländern mit insgesamt 150 Mio. Euro gefördert.

25. Wie werden Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ auch außerhalb des nationalen Bologna-Berichts in den Arbeits- und Entscheidungsprozess der Bundesregierung und der Länder eingebunden?

    Welche Empfehlungen wurden bislang durch die Bundesregierung aufgegriffen und in den Bologna-Prozess eingebracht?

    Hat es hier Empfehlungen im Rahmen des Übergangs vom Bachelorabschluss zum Masterstudium gegeben?

Die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ ist ein Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern sowie verschiedener Beteiligter sich über aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses, darunter auch über Fragen zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, austauschen. Die Ergebnisse der Beratungen fließen in die Entscheidungsprozesse von Bund und Ländern zu hochschulpolitischen Fragestellungen ein. Bezüglich der Maßnahmen, die seitens der KMK ergriffen wurden, wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.

26. Welchen Entscheidungsspielraum bei den Fragen der Umsetzung des Bologna-Prozesses, der Übergänge von Bachelor zu Master sowie bei Fragen zu Bachelor und Master im Allgemeinen besitzt die Bundesregierung ohne die Kooperation mit den Ländern?

    Welche Spielräume werden genutzt?

    In welchen Bereichen sind weitere bundesweite Regelungen und Entscheidungskompetenzen möglich?

Sofern bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses Fragen des Studiums betroffen sind, fallen diese nach der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit der Länder. Sofern die Ausgestaltung der Studiengänge betroffen ist, ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses Aufgabe der Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie.

Daneben bestehen die Zuständigkeiten des Bundes für internationale Angelegenheiten sowie die Möglichkeiten nach Artikel 91b des Grundgesetzes, in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenzuwirken unter anderem bei der Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. Vor diesem Hintergrund ist ein kooperatives und partnerschaftliches Vorgehen von Bund und Ländern sachdienlich und wird auch praktiziert. Dies reicht von der gemeinsamen Vertretung von Bund und Ländern auf den Ministerkonferenzen bis hin zur Bund-Länder-Vereinbarung, die Qualität der Lehre als dritte Säule des Hochschulpakts zu fördern.

Im Bereich der Mobilitätsförderung hat der Bund die Maßnahmen des Bologna-Mobilitätspakets veranlasst und trägt so zur Umsetzung eines elementaren Ziels des Bologna-Prozesses bei.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333